

Zeitschrift: Heimatekunde Wiggertal
Herausgeber: Heimatvereinigung Wiggertal
Band: 48 (1990)

Artikel: Luzerner Wölfe und Werwölfe
Autor: Lussi, Kurt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-718370>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzerner Wölfe und Werwölfe

Kurt Lussi

Kein Zweifel. Der alte Isegrim des Märchens ist im Kommen. Seit Kriegsende stellt man in einigen Republiken der UdSSR wieder ansehnliche Wolfsbestände fest. Besonders in jüngster Zeit sind die Wölfe in gewissen Gegenden zu einer eigentlichen Plage geworden. Die Statistiken zeigen, dass die alten Räuber oft noch grösseren Schaden anrichten als das Schwarzwild. Aus diesem Grund halten die Behörden die Tiere mit regelmässigen Abschüssen unter Kontrolle, wobei dem erfolgreichen Schützen eine Sonderprämie winkt. So wurden in der Russischen Föderativen Sozialistischen Republik im Jahre 1984 stattliche 16 400 Wölfe, 1985 bereits 18 100, 1986 über 16 400 und selbst 1987 noch ansehnliche 14 500 Stück zur Strecke gebracht.¹

In der Hohen Tatra, den Waldkarpaten und in Transsylvanien ist der Wolf ebenfalls noch recht zahlreich. Bei uns hingegen führte die beharrliche Jagd vor mehr als 100 Jahren zu seiner endgültigen Ausrottung.

Der Wolf in Sage und Brauch

Es gibt wohl kein anderes Tier in unserem Kanton, welches seit jeher verhasster gewesen wäre, als der Wolf. In ihm sahen unsere Vorfahren nichts anderes als den blutrünstigen, heimtückischen und hinterlistigen Mörder, den es mit allen verfügbaren Mitteln zu fangen und zu töten galt. Selbst von seinem nahen Verwandten, dem Haushund, hatte er nichts Gutes zu erwarten. Dann und wann auftretende Wölfe

¹ Zahlen aus: Jäger, Zeitschrift für das Jagdrevier, Hamburg, 6, 1989.

wurden unbarmherzig gejagt, die Beute ausgestopft und mit Erlaubnis der «gnädigen Herren» in Luzern der gaffenden und johlenden Menge gegen ein Entgelt vorgeführt. Sonst hatte man, ausser für zauberische Zwecke, keine Verwendung für die oft scheusslich zugerichteten Überreste. Obschon das dicht behaarte, grau bis graugelbe Fell ebenso gut wie dasjenige anderer Pelztiere gegen die beissende Winterkälte zu schützen vermocht hätte, galt die Haut des Räubers nicht einmal soviel wie die des schlaun Fuchses. An einigen Orten wollten die Alten eben wissen, ein Wolfsfell, oder auch nur Haare oder Beine eines Wolfes, im Haus aufbewahrt, brächten Zank und Unfrieden über seine Bewohner. Wären nicht die beachtlichen Abschussgelder gewesen, es hätte sich für unsere Jäger kaum gelohnt, dem alten Räuber nachzustellen.

Vom Wolfsfleisch ging die Mär, es sei giftig. Wer es trotzdem esse, werde aussätzig und müsse sterben. Auch das Fleisch von Tieren, die der Wolf würgte oder biss, soll verdorben, sein Genuss deshalb für Mensch und Tier gefährlich sein. Hunde, die dennoch davon frassen, erzählte man sich, würden wolfsähnlich, bössartig und angriffig. Sie mussten getötet werden, um niemanden zu gefährden. In Transsylvanien behaupten die Hirten, wer von solchem Fleisch esse, werde nach dem Tod zu einem Vampir, der ein unerlöst leidendes Dasein fristen müsse.

Das stets geöffnete Maul des Tieres beschreiben die Alten als übelriechend und beschmiert von Geifer und dickem Blut. Der Wolf, er gilt als Winter- und Nachttier, sieht in der Volksmeinung bei Tage schlecht, in der Nacht hingegen gut. Die tückisch stechenden Augen werden rotfunkelnd genannt. Sie sollen im Dunkeln leuchten und ihm auf seinen nächtlichen Raubzügen den Weg weisen.

Die Ranzzeit des Wolfes dauert von Ende Dezember bis Mitte Februar. In diese Zeit fiel bei uns auch sein häufigstes Auftreten in der Nähe menschlicher Siedlungen. An manchen Orten bezeichnete man vielleicht deshalb den November, Dezember, verschiedentlich auch den Januar als Wolfsmonat. «Wolfmondin heyssin yn die leyen, Dy wolfe treten denne eren reyen», heisst es in einem Breslauer Monatsgedicht des 15. Jahrhunderts. Auf der ständigen Suche nach Nahrung streiften in diesen bitterkalten Tagen oft Wölfe über die erstarrten Äcker und Wiesen. Von allen Wintertagen aber waren die Zwölften am bedenklichsten. Das sind die zwölf unheimlich dunklen Nächte



In Polen werden Wölfe regelmässig bejagt.

zwischen Weihnachten und Dreikönige, wo Geister, Gespenster und Dämonen, vereint im wilden Heer, durch Tobel und Wälder jagen. Wölfe umspringen den heulenden Zug und stellen des Nachtjägers Meute dar. Wehe dem Unglückseligen, der es wagt, sich den verwunschenen, unbändigen Gesellen entgegenzustellen. Er kann von Glück reden, wenn er mit dem Leben davonkommt. Nicht einmal beim Namen durfte man den Wolf in dieser Zeit nennen. Sonst kam er und zerriss die Schafe. Bei uns, wo der Scharlatan schon lange nicht mehr heimisch ist, sind viele dieser abergläubischen Vorstellungen auf schwarze Hunde übergegangen, die den Türst auf seiner stürmischen Fahrt begleiten.

Hierzulande kennt man den Wolf daher bloss aus Märchen und Kinderbüchern, wo er als tolpatschiger, feiger, griesgrämiger und raubgieriger Bösewicht eine meist unrühmliche Rolle einnimmt. Obwohl er in einigen Sagen und Märchen als dummes, leicht zu überlistendes Tier dargestellt wird, gilt der Wolf, und das wohl mit Recht, auch als ausserordentlich schlaue und verwegene. Man erzählt etwa, dass sich Wölfe an einem bestimmten Ort treffen, um gemeinsam einen gefährlichen Hund zu töten. Wahr ist das geschickte Verhalten des Wolfes, der von einem Jäger in aller Stille verfolgt wird. Bisweilen narret er seinen Widersacher, indem er ihm in dessen eigener Fährte nachgeht, und diese so genau tritt, dass die Jagd nach dem Tier aufgegeben werden muss. Einem Schweizer Waidmann, dem dies im vorigen Jahrhundert widerfuhr, rief ein zufällig im Wald anwesender Holzhauer zu: «Was habt ihr für einen grossen Hund hinter euch nachlaufen?» Als sich der Jäger umwandte sah er, kaum sechzig Schritte hinter sich, den Wolf, der nach der fremden Stimme lauschte. Mit einem geschwinden Schuss erlegte er das überraschte Tier. Der Holzhauer versicherte nachher, dass der Wolf schon einmal den gleichen Weg hinter dem Jäger gemacht habe, was der Schütze bei der Untersuchung seiner eigenen Fährte denn auch bestätigt fand.²

Aber längst vorbei sind die Zeiten, wo kleine Landstädtchen auch tagsüber die Tore schliessen mussten, um ihre Bürger vor dem grauen Räuber zu schützen. Und bereits etwas mehr als hundert Jahre sind es nun her, seit sich der letzte Wolf an Luzerner Schafen vergriff.

2 Nach Hans Caspar Rohrdorf: Der Schweizer-Jäger, Glarus 1835, 32ff. Nachdruck 1987.

Früher aber war er in ganz Europa beheimatet. Doch schon im 18. und 19. Jahrhundert galt er in Mitteleuropa als weitgehend ausgerottet, obschon schwer zugängliche Gebirgsgegenden mit ihren hohen Bergwäldern, tiefen Schluchten und öden Steintälern noch im letzten Jahrhundert als ständige Wohnorte einiger Wolfsfamilien galten. Daneben wanderten verschiedentlich Tiere aus dem Osten ein, und zwar vorwiegend während und nach Kriegen. Zuletzt stiessen nach dem Zweiten Weltkrieg etliche dieser Räuber aus den Wäldern Polens und der Slowakei nach Mitteleuropa vor. Damals wurden einige von ihnen in Niedersachsen beobachtet und erlegt. Aber bei dem vor etwa vierzig Jahren im oberen Rhonetal geschossenen Wolf schien es sich um ein eingeführtes Tier zu handeln.

Die Ausrottung des einheimischen Raubwildes setzte mit der Verbreitung von zuverlässigen und weitreichenden Jagdgewehren ein. Bereits im Jahre 1586 gestattete der Rat von Luzern den Landleuten den Abschuss von Raubtieren. Er verordnete, dass den Jägern für den Abschuss eines Bären oder Wolfes zu dem Nutzen, den sie aus den Fellen ziehen, aus dem Landessäckel zwanzig Gulden Lohn zu bezahlen sei. Für einen toten Luchs richtete die Obrigkeit eine Prämie von vier Gulden aus. Der letzte wurde 1722 in Schüpfheim geschossen. 1760 leitete am gleichen Ort ein Grossaufgebot von Jägern aus dem Entlebuch und Bernbiet die Jagd nach einem Wolf ein.³ Aber noch bis ins 19. Jahrhundert tauchten in unserer Gegend regelmässig Wölfe auf, derentwegen manchmal recht aufwendige Treibjagden durchgeführt wurden. Oft waren es Einzelgänger, abgewiesene Freier, die gegen Ende des Winters ihr Rudel verliessen und nach einem eigenen Revier Ausschau hielten. Den Spuren ihrer Ahnen folgend, durchschwammen sie Flüsse, überquerten Landbrücken und liessen auf ihrem Weg gerissenes Wild und Vieh zurück. Manche gelangten über den Rhein und stiessen in den schweizerischen Jura vor. Vor allem nach dem Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 zeigten sich dort die Wölfe in solchen Mengen, wie noch nie in diesem Jahrhundert, und trotz des reichlichen Abschusses war eine Verminderung kaum spürbar. Meist traten sie rudelweise auf und richteten empfindlichen Schaden an. In der Nacht auf den 1. August 1873 verwundeten und zerrissen sie im

3 Emil Emmenegger: Schüpfheim im Wandel der Zeiten, Schüpfheim 1978, 266.



Napflandschaft bei Schüpflheim. In kalten Wintern tauchten in dieser Gegend bis 1860 immer wieder Wölfe auf.

Kanton Solothurn aus einer Herde bei Rodersdorf um die zwanzig Schafe. Im bernischen Lützelflüh musste ein grosses Treibjagen angestellt werden. Es verlief erfolglos, aber in der darauf folgenden Nacht zerfleischten die Bestien hart am Dorf fünf Schafe. Doch nur noch selten durchquerte ein Einzeltier das Mittelland und verbreitete bei uns Angst und Schrecken.

Seit jeher gilt der alte Räuber als Inbegriff des Bösen, des Abscheulichen, des Mörders, der seinen ständigen Blutdurst mit abstossender Feigheit verbindet. Er ist bereit, sich jederzeit auf das Lamm, das Symbol der Gläubigen, zu stürzen, es wegzutragen und umzubringen. Unter diesen Gesichtspunkten erstaunt es uns nicht, wenn der Naturforscher Friedrich von Tschudi in seinem 1860 erschienenen «Thierleben der Alpenwelt» ein recht armseliges Bild des Wolfes entwirft. «Leise, stets lauernd, mit schiefem, scharfem Blick, halb furchtsam und halb tölpisch durchforscht der alte Mörder, den



Ausgehungerte Wölfe fielen auch Menschen an. Nach einem Stich des 19. Jahrhunderts.

sein hagerer, knochiger Bau, sein schleichender, unentschlossener Gang charakterisieren; gegen den Wind, das Dickicht des Hochwaldes und hinterlässt eine Fährte, die der eines grossen Hundes ähnlich, aber länger, breiter und gewöhnlich schnurgerade ist. Widerlich und unangenehm in seinen Manieren, gierig, boshaft, verschlagen, misstrauisch, gehässig in seinem Naturell, unerträglich durch seinen abscheulichen Geruch, ist er ein Schrecken der Thierwelt, der er sich naht. Mit hängendem Schwanze lauert er auf die spärliche Beute, beschleicht ein Hasel- oder Steinhühnchen, passt den Ratten, Wieseln und Mäusen auf und schlingt auch eine Eidechse, eine Kröte, einen Grasfrosch oder selbst eine Blindschleiche oder Ringelnatter hinunter, wenn ihm bessere Beute abgeht.» Er liebt Gegenden mit ausgedehnten Waldungen, in denen er vom Menschen nicht gestört wird. Alles Lebende ist ihm recht, aber auch Aas verschmäht er nicht. «Er überrascht den weissen Alpenhasen und den vorsichtigen Fuchs; aber

immer hungrig und gierig schleicht er mit seinen schiefen, funkelnden Augen, die kurzen, spitzen Ohren stets aufgerichtet, den fuchsartigen Kopf lauend nach allen Seiten hinwendend und den Hinterkörper einziehend, als ob er lendenlahm wäre, von Berg zu Berg, von Wald zu Wald und heult in den kalten, frostklirrenden Winternächten schauerlich durch die im Schnee begrabenen Hochweiden. Dann dehnt er seine Jagd nicht bloss stundenweit aus, sondern geht durch ganze Alpenzüge, vom Engadin durch die Berner und Walliser Alpen bis in die offenen Ebenen des Waadtlandes oder vom Wasgau den Rhein hinan und die ganze Jurakette entlang, ein Schrecken für Mensch und Thier.» Auch über sein Sippenverhalten weiss Tschudi fast ausschliesslich Nachteiliges zu berichten: «Sein gesellschaftlicher Trieb, den wir sonst bei keinem Raubtier wiederfinden, ist nur scheinbar und von der Raubsucht und Mordlust bedingt. Die Wölfe gehen nur in Rudeln, um ein starkes Thier zu besiegen, wobei es einer jagt und die anderen dem Opfer den Weg abzuschneiden suchen. Da sie ihre Nahrung, selbst zermalmte grosse Knochen, sehr rasch verdauen, sind sie immer hungrig und gierig und trotz ihres klapperdürren Aussehens beinahe unersättlich.»⁴

Unter dieser, von Tschudi sehr treffend wiedergegebenen Volksmeinung ist es verständlich, dass der Wolf von Anfang an gejagt und verfolgt wurde. Doch wenn in alter Zeit ein Dutzend schwerer Bergwölfe ein Dorf überfiel, war oft keine Flinte zur Hand, und die Bauern zogen mit Kienspänen und Spiessen bewaffnet aus, um die wilde Meute zu vertreiben. War das Rudel durch einen Gegenangriff in alle Winde zerstreut, stimmte der Leitwolf in der Ferne sein melancholisches Geheul an, und aus den Wäldern und von den Höhenzügen antworteten die Versprengten.

Drunten im Dorf aber suchten die Männer Spiesse, Äxte und Flinten hervor, wurde vom Rathaus das grosse Wolfsgarn geholt, und jedermann wartete mit gemischten Gefühlen auf das Zeichen zum Jagdbeginn.

4 Friedrich von Tschudi: Das Thierleben der Alpenwelt. Naturansichten und Thierzeichnungen aus dem schweizerischen Gebirge. Leipzig 1860, 358ff.



Mit Knüppeln und viel Geschrei wird ein Wolf vertrieben. Aus Tschudis Thierleben der Alpenwelt 1860.

Jagd und Fang

Vor Beginn des 19. Jahrhunderts war die Auffindung einer Wolfsspur das Signal zum Aufbruch ganzer Gemeinden und Talschaften. Jäger und Treiber zählten oft an die Hunderte von Personen, und die Menge gab keine Ruhe, bis der Räuber erlegt, oder was weitaus häufiger vorkam, vertrieben war.

Hatte man die Gewissheit erlangt, dass sich tatsächlich ein Wolf in der Gegend herumtrieb, liessen die Gemeindebehörden unverzüglich Sturm läuten und die Mannschaften des Tales zur Treibjagd zusammenrufen. Auf dem Dorfplatz sammelten sich die Männer und Buben, erstere mit Spiessen und Äxten, letztere mit starken Knütteln versehen. Andere eilten zum Kirchturm oder Rathaus, um das Fangnetz, Wolfsgarn genannt, zu holen. Mit Schlitten oder Saumtieren führten die zu dieser Pflicht bestimmten Bauern es an den Ort, wo die Jagd stattfinden sollte. Bereits vorher hatten einige Männer, die mit dem betreffenden Revier bestens vertraut waren, eine Stelle ausfindig gemacht, wo man das Garn spannen konnte. Diese Netze hatten oft eine beträchtliche Grösse. Dasjenige von Elgg zum Beispiel ist 43 m lang und 2 m hoch. Die Ränder der rautenförmigen Lücken haben eine Länge von 17 cm. Die Dicke der dazu verwendeten Seile beträgt 5 mm. Das Netz wird heute im Landesmuseum Zürich als Depot aufbewahrt.

Während es nun die einen an Pfählen oder Bäumen befestigten, und mit zwei oben und unten durchs Netz gezogenen starken Stricken lose spannten, hackten andere Zweige von den Tannen und schichteten sie auf Spiesslänge links und rechts vom Garn zu Reisighütten auf. Darin versteckten sich zehn bis zwölf der kräftigsten Männer mit Jägerspiessen und zweischneidigen Bärenspiesen. Ähnliche Hütten wurden etwa einen Steinwurf weiter vorn hergerichtet. Darunter verbargen sich ältere und schwächere Leute mit Wurfknebeln und Stöcken. Die übrige Mannschaft umschloss den Wolf in einem grossen Dreieck, dessen Spitze das Garn bildete, seine Schenkel die Reisighaufen und zwei Linien bewaffneter Männer. Die Grundlinie, die Hetze, bestand aus Männern und Buben. Sobald alles zur Jagd fertig war, erscholl vom Garn her das Zeichen zum Beginn des Treibens. Es wurde an den Seitenlinien entlang weitergegeben, der Hetze zu. Nun setzten sich die Treiber in Bewegung, den Wolf immer enger umschliessend. Die Hütmeister an den Seitenlinien und der Hetzmei-



Reste einer Wolfsgrube bei Zeneggen, Kanton Wallis, um 1900.

ster sorgten dafür, dass die Ketten geschlossen und ohne Lärm vorrückten. So wurde das verstörte Tier dem Garn und damit seinem sicheren Tod entgegengetrieben. War es nahe genug gekommen, sprangen die in den Reisighütten versteckten Treiber hervor und schleuderten ihm ihre Wurfknebel nach, sodass der erschreckte Wolf geradeaus ins Garn rannte. Nun sprangen auch die beim Garn verborgenen Jäger auf und machten dem Wolf mit ihren Spiessen den Garaus.⁵

Die Köpfe von besonders schönen Tieren befestigte man mit Vorliebe unter dem Dach des Rathauses. Bei demjenigen von Davos grinsten noch bis Mitte des vorigen Jahrhunderts an die dreissig Stück

5 Diana. Organ des Schweizerischen Jäger- und Wildschutz-Vereins. Achter Jahrgang. Bern 1891, 125.

unter dem Vordach heraus und erzählten dem Besucher wohl deutlich genug, wie häufig diese Bestien in den Gebirgen hausten.

Zu den älteren Jagdmethoden gehören die Wolfsgruben, für die sich in unserer Gegend zahlreiche Belegstellen finden. Die Fallen konnten binnen kürzester Zeit von wenigen Männern gerichtet werden. Bei Wolfsgefahr blieben sie es meist Wochen hindurch. Zwei ziemlich intakte Wolfsgruben im Eggwald bei Zeneggen im Kanton Wallis hat F.G. Stebler im Jahrbuch des SAC 1921 beschrieben.⁶ Demnach hatte eine derartige Fallgrube die beachtlichen Ausmasse von vier Metern im Durchmesser und eine Tiefe von rund drei Metern. Sie verengte sich nach oben und war im vorliegenden Fall fest ausgemauert. Waren Wölfe im Land, wurde sie oben mit Reisig oder grobmaschigem Netz, ebenfalls Wolfsgarn genannt, zugedeckt. Darauf kam ein Köder in Form einer toten Henne oder einiger Schlachtabfälle. Sobald sich der Wolf dem bereitliegenden Aas näherte, brach er durch die dünne Decke und stürzte in die Grube. Durch die leicht konische Form der Falle war ein Entweichen unmöglich. Die Wolfsgruben waren in voralpinen und alpinen Gegenden recht beliebt. Es war einfacher, die schier unbändige Fresslust des Wolfes auszunutzen, als aufwendige Treibjagden in unwegsamem Gelände durchzuführen. Da sich aber auch die umherstreunenden Dorfhunde an den ausgelegten Ködern gütlich taten, waren die Besitzer verpflichtet, ihre Tiere einzusperren, sobald man Wolfsfallen richtete.

Trotzdem fing man oft alles andere als Wölfe. Als die Dorfleute von Zeneggen einst nach einer gestellten Falle sahen, sass darin die Frau eines Bauern. Offenbar hatte es ihr die wohlgenährte Henne angetan, die eigentlich für den Wolf bestimmt gewesen wäre. Und wie im Jahre 1499 im Entlebuch eine Wolfsfalle nicht den gewünschten Erfolg zeigte, glaubten einige bereits an Hexenwerk. Die Lustenbergerin, Frau des Landschreibers im Entlebuch, hatte Hans Tscholi und den Mittelhans, die eine Wolfsgrube richteten, Tage zuvor wegen ihres nutzlosen Treibens gescholten, da sie auf diese Weise nur Kälber fangen würden. Kurz darauf fiel wirklich ein Kalb in die Grube. Schon bezichtigte einer der beiden die Frau der Hexerei. Bereits wollte er sie auf einem Wolf reiten gesehen haben. Aber in Luzern mussten beide

6 F.G. Stebler: Die Vispertaler Sonnenberge in: Jahrbuch des Schweizer Alpenclub, Bern 1921, 100, Abbildung 101.



Alpiliegg/Wissenegg ob Entlebuch. Im 17. Jahrhundert tauchten hier regelmässig Wölfe auf.



Windblosen/Ruswilerberg. Hier bestanden im 16. Jahrhundert Wolfsgruben, die in der Zwischenzeit aber verschwunden sind.

vor Gericht schwören, dass sie der Lustenbergerin Unrecht getan hatten.⁷

Ebenso befinden sich auf der Alpiliegg, oberhalb Finsterwald, Gemeinde Entlebuch, zwei Vertiefungen, die von den Alteingesessenen Wolfsgruben genannt werden. Reste der Ausmauerung sollen noch bis in die dreissiger Jahre zu sehen gewesen sein. Eine ähnliche Falle dürfte auch auf dem Ruswiler Berg, in der Nähe des Hofes Windblosen bestanden haben. In einem Dokument aus dem Jahre 1535 streiten sich die Ämter Rothenburg und Ruswil um das Haupt eines hier vor Zeiten gefangenen Wolfes.⁸ Auch im Lochwald, oberhalb Rüediswil ist eine Wolfsgrube nachgewiesen. In einer 1640 datierten

7 Joseph Schacher: Das Hexenwesen im Kanton Luzern nach den Prozessen von Luzern und Sursee, Luzern 1947, 89.

8 Staatsarchiv Luzern, PA 961/19685, Hinweis von Josef Küng, Schüpfheim.



Eiserne Schnellfalle aus Obwalden, 18. Jahrhundert. Ursprünglich hatte sie eine zweite Feder und war dadurch rund 90 cm lang.

Grenzbeschreibung ist von einem Acker die Rede, der an die Strasse, an den Studacher sowie an den Bach angrenzt, «so von der wolffgruben herkommt».⁹ Im Lochwald selber ist von einer Wolfsgrube nichts mehr zu sehen. Hingegen ist der Name auf die heute noch bestehende Parzelle bei der Verzweigung Etzenerlen/Nottwil übergegangen.

Dass vor der Einführung der Feuerwaffen die Jagd auf Wölfe bei uns nicht nur mit Wolfsgruben und Netzen, sondern auch mit Angeln, die man mit Fleisch besteckt an die Äste eines Baumes hängte, betrieben wurde, steht ausser Zweifel. Ein Teil dieser Fangeinrichtung, ein Doppelhaken, führt die Nidwaldner Familie Scheuber in ihrem Wappen. Ein weiterer Teil des Jagdgerätes erscheint im Wappen der Familie Beeli von Belfort, des ältesten noch existierenden Davoser

9 Staatsarchiv Luzern, cod 2700, 226, Hinweis von Josef Küng, Schüpfheim.

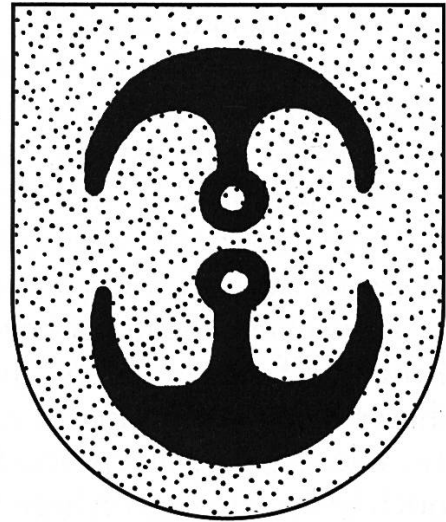
Hauptergeschlechtes. Auf goldigem Grund sind zwei schwarze, voneinander gekehrte Wolfseisen (Anker zu den Wolfsangeln) abgebildet.

So wertvoll diese Darstellungen nun auch sind, als alleiniger Beweis über die Funktionsweise der Wolfsangel als Jagdgerät wären sie etwas dürftig. Umso wichtiger ist es deshalb, dass mittelalterliche Wolfsangeln im Original erhalten geblieben sind. R. König-Warthausen hat eine solche 1889 in den Württembergischen Vierteljahresheften für Landesgeschichte beschrieben. Es handelt sich bei diesem Exemplar um ein «10 cm langes, beiderseits zugespitztes Flacheisen, das auf jeder Seite einen spitzwinklig eingeschnittenen, je dem andern gegenüberstehenden Widerhaken (einem zusammengedrückten Z vergleichbar) hat».¹⁰ In der Mitte ist das Eisen durchbohrt und hängt an einer 40 cm langen Kette. Am oberen Teil der Kette befindet sich ein halbmondförmiger, in einen Dorn auslaufender Anker. Es handelt sich hierbei, wie König-Warthausen ausführt, um eine jüngere und verbesserte Form, während die ursprüngliche Form des Ankers, wie er im Wappen der Davoser Familie Beeli abgebildet ist, aus einem halbmondförmigen Eisen bestand, aus dem auf der Innenseite zwei Kreissegmente ausgeschnitten waren, so dass man das ganze ohne sonderliche Mühe in eine Astgabel einhängen konnte. Die Angel mit dem Köder hing nun soweit über dem Boden, dass der Wolf seine vermeintliche Beute nur durch einen Sprung erreichen konnte. Hatte sich die Wolfsangel einmal im Rachen verfangen, musste das Tier in seiner jämmerlichen Stellung ausharren, bis es die Jäger von seinem Leiden erlösten. Wie der Anker, so ist auch die Angel in späterer Zeit weiterentwickelt worden und nahm die Form eines wirklichen Angelhakens mit vier spitzigen Widerhaken an. Die Modelle mit spreizbaren Haken, wie sie im 18. und 19. Jahrhundert verwendet wurden, kommen für unsere Gegend allerdings nicht mehr in Betracht.

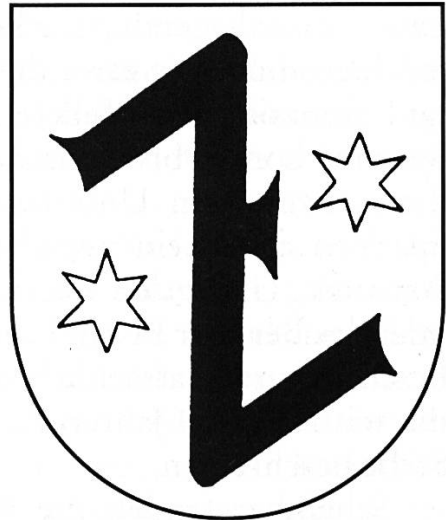
Erst später kamen Treibjagden in Mode, wie sie in ihren Grundzügen auch heute noch durchgeführt werden. Im Entlebuch wurden 1681 wegen eines Rudels von Wölfen, das bei grosser Kälte ins Land eingebrochen war, Jagden angestellt, ebenso 1760. Zusätzlich stellten

10 R. König-Warthausen: Federn und Wolfsangeln in süddeutschen Wappen, in: Württ. Vierteljahrshäfte für Landesgeschichte. Jahrgang 12, 1889, zitiert nach Hans Horstmann: Die Wolfsangel als Jagdgerät und Wappenbild.

Wolfsanker im Wappen der Beeli von Belfort. Am Anker war eine rund 40 cm lange Kette befestigt, die ihn mit der Angel verband. Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz.



Wappen der Nidwaldner Familie Scheuber. In Rot eine schwarze Wolfsangel, zwischen zwei goldigen, sechszackigen Sternen.



Wappen der Familie Stirnimann, nach dem Siegel der Brüder Sebastian und Hans Stirnimann auf dem Auskaufsbrief vom 20.3.1673 für ihren Bruder Peter. Es stellt ein Hauszeichen (oder Wolfsangel?) dar. Die Ähnlichkeit mit dem Wappen der Familie Scheuber ist auffallend. Ganz in der Nähe des Stammsitzes befand sich früher eine Wolfsgrube.



unsere Jäger dem Isegrim mit Schlagbäumen und eisernen Schnellfallen, sogenannten Wolfseisen, regelmässig nach. Die Obrigkeit im Kanton Nidwalden besass in jener Zeit sogar ein eigenes, das wie das Garn im Zeughaus aufbewahrt wurde. Nötigenfalls stellte man es zuverlässigen Jägern zur Verfügung. Waren Fallen gerichtet, erfolgte zur Unfallverhütung eine öffentliche Warnung. Im Jahre 1734 und im Oktober 1735 erlaubten die Räte einem gewissen Josef Christen in Wolfenschiessen auf vorherige Bekanntmachung hin, «das oberkeitliche Wolf Eysen sambt anderen zu legen». Nach Mitte März solle dieses Eisen wieder in das Zeughaus getan werden.¹¹

Die abgebildete eiserne Schnellfalle stammt aus Obwalden, wo sie noch bis vor einigen Jahren für Füchse gebraucht wurde. Die aus dem 18. Jahrhundert erhalten gebliebene Falle besass ursprünglich wohl zwei aussenliegende, starke Federn. Sie hat noch keinen Auslösemechanismus, wie etwa die ab 1870 bei uns eingeführten englischen und französischen Tellereisen. Das Auslöseprinzip dieser ältesten Systeme konnte bis anhin noch nicht mit Sicherheit gelöst werden, da die notwendigen Unterlagen dazu fehlen. Vermutlich erfolgte das Spannen durch ein zwischen die Bügel geklemmtes Trittholz oder Aststück. Unter den Begriff Wolfseisen fällt auch der Schwanenhals oder das Berliner Eisen. Es macht aber den Anschein, dass dieses mehr beschrieben als tatsächlich verwendet wurde. Die Jagd mit Tellereisen, die seit rund 100 Jahren zu Recht verboten ist, werde ich an anderer Stelle beschreiben.

Scheinbar fanden die Wolfseisen auch noch im 19. Jahrhundert Verwendung. Als nämlich im Januar 1834 «hinter dem Schwarzenberg» der letzte Obwaldner Wolf sein Leben aushauchte, entpuppte sich die Bestie als wirklicher Veteran, der überall Spuren heldenhaft bestandener Kämpfe aufwies. Er trug die Narben von mehreren Streifschüssen, ein Ohr war durchlöchert, auch fehlten ihm ein Fangzahn und ein wahrscheinlich in einem Wolfseisen zurückgelassener Fuss.

Eine wichtige Jagdmethode darf nicht unerwähnt bleiben: der Fang mit Gift. Das Auslegen von Giftködern hat bei uns früher, besonders zur Bekämpfung des Raubwildes, eine nicht zu unterschät-

11 Alfred Jann: Das Jagdwesen in Nidwalden 1456–1908, Stans, 39, 94.

zende Rolle gespielt. Selbst in der heutigen Zeit wird vielfach Gift verwendet, besonders bei Mäusen und Ratten.

Während es heute im Handel erhältliche Präparate sind, kannten unsere Vorfahren eine Reihe von Giftpflanzen, die man in der Medizin in kleinen, genau bemessenen Dosen verwendete. Gelegentlich wurden sie aber auch benutzt, um Menschen und Tiere zu vergiften. Cornelius Latomus erwähnt 1585 in seinem Jagdbuch unter anderem auch Wolfskugeln, die man aus verschiedenen giftigen Gewächsen zusammenstellte. In Skandinavien soll zur Wolfsbekämpfung eine besondere Flechte verwendet werden, die nach dem Raubtier benannt ist: *Letaria vulpina*. Ausser in den nordischen Ländern kommt die Flechte auch in unseren Alpen vor. Es wäre durchaus möglich, dass unter der Wolfswurzel des Mittelalters diese Flechte zu verstehen ist. Sie wird zu einem Pulver gerieben, dem der Kundige Fett und gehacktes Fleisch beimengt. Über einem schwachen Holzkohlefeuer erwärmt man die Masse und rührt sie gut durch. Anschliessend fügt man frisches Blut und Käse bei. Ein Wolf, der diesen Köder aufnimmt, stirbt meist innerhalb von 24 Stunden.¹²

Das furchtbarste und meistverwendete aller Gifte ist jedoch das Strychnin, das aus den Samen des Brechnuss-Strauches gewonnen wird. Den Ärzten der griechischen Antike war es unbekannt. Erst Mitte des 16. Jahrhunderts finden wir es in Kräuterbüchern. In einem solchen aus dem Jahre 1664 ist vermerkt, dass zwei Quintlein der Krähenäuglein genannten Brechnuss genügten, einen Menschen umzubringen. Unsere Jäger kannten die Samenkörner unter dieser Bezeichnung bis ins vorige Jahrhundert. Sie stellten damit Giftköder für Füchse her.

Nachdem das Strychnin zu Beginn des 19. Jahrhunderts in kristalliner Form hergestellt werden konnte, ist es das Hauptgift geworden, mit dem man Ratten, Krähen, Füchse, Dachse und auch Wölfe in grosser Zahl vernichtete. Im neuenburgischen Val de Ruz tötete ein Bauer 1873 innert kürzester Zeit auf diese Weise sieben Wölfe. Er benützte dazu lediglich ein mit Strychnin vergiftetes Stück Hammelfleisch.

Mit dem Ende des 17. Jahrhunderts kann die Zeit der allgemeinen

12 Harry Frank: Das Fallenbuch, Hamburg und Berlin 1984, 55.

Verbreitung des Wolfes in der Schweiz, oder wenigstens diejenige seines häufigsten Auftretens, als abgeschlossen betrachtet werden. Aber auch danach finden immer wieder umfangreiche Treibjagden statt. Erst gegen Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts ist der Wolf in unserem Land bereits so selten geworden, dass dann und wann auftretende Einzeltiere ein nicht geringes Aufsehen erweckten.

Die letzten Luzerner Wölfe¹³

Als im Jahre 1799 die Heere der Russen, Österreicher und Franzosen in unseren höchsten Gebirgstälern und auf unwegsamen Pässen einen blutigen Krieg führten, und Hunderte von unbegrabenen Leichen in Schluchten und Wäldern moderten, fanden sich neben den Adlern und Raben auch Wölfe zum schaurigen Mahl in Gegenden ein, die sie sonst nie betraten.

In den frostklirrenden Wintern der Jahre 1798 und 1799 kommen sie aus dem benachbarten Frankreich in unser Land. Auf uralten Wolfspässen wandernd, stossen die Tiere aus den Vogesen in die Ebene vor, und überqueren, getrieben von unbändigem Hunger, den Rhein. Auf der Suche nach leichter Beute dehnen einige in mond hellen Winternächten ihre Streifzüge über die verschneiten Jurahöhen bis ins Mittelland aus, wo etliche geschossen werden. Als sich zwischen zwei harten Wintern, im August 1798, auch bei uns einer blicken lässt, wird unverzüglich Jagd auf ihn gemacht und ein Schussgeld von 12 Gulden ausgesetzt. Unsere Bauern und Jäger verzichten nun fast gänzlich auf mühsam herzurichtende Wolfgruben und aufwendige Treibjagden nach dem Brauch ihrer Ahnen. Anstelle von Netzen und Fallgruben sind weitreichende und treffsichere Schusswaffen getreten. Das Überleben eines eingewanderten Wolfes ist gegen Ende des 18. Jahrhunderts lediglich eine Frage der Zeit geworden.

Im Jahre 1803 erlegen im benachbarten Kanton Obwalden ein gewisser Andermatt in der Schwändi und Ignaz Franz von Sarnen

13 Nach Akten im Staatsarchiv Luzern: Akten 24/67a und Akten 34/113b Massnahmen zum Schutz gegen wilde Tiere.

einen Wolf. Sie erhalten nach alter Sitte das gewohnte Luder,¹⁴ werden in allen Gemeinden für einen Beitrag empfohlen und dürfen in Luzern, Bern, Uri und Nidwalden eine Blutsteuer aufnehmen. Unruhe macht sich darauf auch in der Luzerner Landbevölkerung bemerkbar. Kein Zweifel, alle Anzeichen scheinen darauf zu deuten, dass die grauen Räuber wieder im Land sind, und in jenen Tagen verlässt man nur ungern seine sichere Behausung ohne Flinte oder Degen. Auch in den Hochwäldern von Kriens und Malters wollen jetzt etliche Personen Wölfe gesehen haben, ebenso im Entlebuch. Der Wolf von Malters wird als 6 Schuh langes, «Heydäxen» ähnliches Tier beschrieben, auf das im August 1804 ein Schussgeld von 100 Franken ausgesetzt wird.

Im Entlebuch hingegen scheint tatsächlich ein Wolf sein Unwesen zu treiben, denn gegen Ende des Jahres 1803 häufen sich beim Kleinen Rat die Klagen über Schäden, welche Wölfe unter den Tierbeständen, und namentlich beim Schmalvieh angerichtet hätten. Die um Rat gefragte Polizeikammer empfiehlt am 24. Januar 1804: «Nach reifer Erdaurung dieses Auftrags hat es uns nothwendig geschienen, durch ein auf die Erlegung eines solchen Thiers festzusetzendes Schussgeld, welches wir in Übereinstimmung mit der Finanzkammer auf sechzig Franken festzusetzen glaubten, die Cantonsbürger zu den nöthigen Nachstellungen auf diese Thiere anzuspornen, und nachfolgende Publication ergehen zu lassen.» Das amtliche Flugblatt lässt nicht auf sich warten. Es wird noch am gleichen Tag gedruckt und an die Gemeinden zur allgemeinen Bekanntmachung verteilt (Seite 81).

Drei Wochen später, man schreibt den 17. Februar 1804, ist es endlich soweit: aus Schüpflheim wird der Abschuss eines Wolfes gemeldet. Die Jagd endete mit freundnachbarlichen Auseinandersetzungen, die ich dem Leser nicht vorenthalten möchte. Es begann damit, dass ausgerechnet am Montag, dem 13. Februar 1804, ein Bote zu Joseph Felder in Schüpflheim kam und diesem aufgeregt mitteilte, dass ein Berner aus der Gemeinde Trub ein Untier auf Luzerner

14 Luder ist ein alter Jagdausdruck für Köder, Lockspeise, besonders in der Falkenjagd. Der Luderplatz ist heute noch der Ort, wo man regelmässig Aas als Köder für Füchse legt. Im vorliegenden Fall bedeutet das «Luoder auf Unthiere» ein Prämie, «um die Leute zu eifriger und williger Verfolgung eines Unthieres noch mehr anzuspornen».

Gebiet gehetzt habe, welches sich nun auf einer Anhöhe bei der Alp Freimoos befinde. Weiter berichtete der Besucher, man habe sofort Hilfe und Beistand nötig, um dieses Tier sicher erlegen zu können. Die Angelegenheit wird den örtlichen Behörden angezeigt, die unverzüglich beschliessen, so viele Schützen als nur abkömmlich, an den betreffenden Ort zu senden, um den Nachbarn Hilfe zu leisten. Um vier Uhr nachmittags endlich, kommt Joseph Felder in Begleitung etlicher Schützen an Ort und Stelle, wo die Jagd stattfinden sollte. Die anwesenden Berner ersuchen den erfahrenen Joseph Felder, er solle als kluger und geübter Wildschütze die Jagd anführen, was dieser mit viel Umsicht auch wirklich tat. Endlich ging die Hatz an, aber als ob der Wolf ahnt, was hier vor sich geht, schnellt er mit plötzlicher, überraschender Entschlossenheit auf den Berner Jäger Abraham Wüthrich aus Trub zu. Dieser hebt geistesgegenwärtig die Flinte, und schießt dem auf ihn zuspringenden Untier mit sicherer Hand eine Kugel in den Kopf, so dass der Wolf augenblicklich tot niederfällt.

So umsichtig die Jagd begonnen hatte, so schnell war sie nun zu Ende, und es erhob sich letztlich die Frage, wem die Beute gehören sollte: dem Berner, der das Tier geschossen, den Entlebuchern, weil es auf ihrem Grund und Boden geschah, oder Joseph Felder, weil er die Jagd fachkundig führte? Zu gerne jedenfalls hätten die Entlebucher die Trophäe den Daheimgebliebenen vorgeführt! Doch weit weg von den Städten Bern und Luzern entschied das Recht des Stärkeren. Der Chronist berichtet: «Weil aber die Berner die Mehreren an der Zahl waren, so ist der Streit bald beendet gewesen, und die Berner haben das Unthier zu Handen genommen, und haben dasselbe nicht wieder in die Hände der Schöpfer geben wollen, es sei denn, dass man ihnen verspreche, das Thier wieder auszuhändigen.» Schliesslich bleibt der Wolf aber zu Recht bei den Bernern, denen darauf vom Kanton Luzern das versprochene Schussgeld ausbezahlt wird.

Im Gegensatz zu den Akten im Staatsarchiv des Kantons Luzern gibt es zu dieser Wolfsjagd im Gemeindearchiv von Trub keine schriftlichen Aufzeichnungen, hingegen ist auch dort einigen Perso-

Rechts: 1804 wird auf einfallende Wölfe ein Schussgeld von 60 Franken ausgesetzt. Bild Staatsarchiv Luzern.



Wir Schultheiß und Kleiner Rath des
Kantons Luzern.

Auf den erhaltenen amtlichen Bericht, daß sich in unserm Kanton schon zwey Wölfe gezeigt haben, welche, besonders unter dem Schmalvieh, beträchtlichen Schaden anrichten, haben wir, um diesem Uebel vorzubeugen, nachfolgende Maßregeln schleunig zu ergreifen für gut befunden.

1. Jeder, der Spuren von einem solchen Thiere gewahr wird, ist gehalten, selbes dem Gemeinde = Richter jenes Kreises, in dem er die Spuren angetroffen, ohne Verzug zweckmäßig anzuzeigen.
2. Derselbe soll dann bey der strengsten Verantwortlichkeit gehalten seyn, die nöthigen Maßregeln zu treffen, daß der Wolf auf seinen Spuren sogleich verfolgt, und erlegt werde.
3. Dem Erleger desselben wird der Kleine Rath, in diesem und auch in künftigen dergleichen Fällen, ein Schußgeld von 60. Franken verabsolgen lassen.
4. Diese Verordnung soll gedruckt, und auf gewöhnliche Weise bekannt gemacht werden.

Luzern den 24sten Jänner 1804.

Der Amtschultheiß
Vinzenz Rüttimann.

Namens des Kleinen Rathes.

Der Staatschreiber
Pfliser.

nen dieser Vorfall noch bestens bekannt. Danach fand die Jagd auf dem Champen statt, in dessen Verlauf sich der offensichtlich in die Enge getriebene Wolf, über die Anhöhe zwischen der Schafegg (Pt. 1206) und dem Champechnubel (Pt. 1261.1), auf Luzerner Gebiet flüchtete.

Noch aber ist die Gefahr nicht vorüber, denn in sehr strengen Wintern kommen aus Frankreich immer wieder Wölfe in unser Land. Sie geben durch Untergraben der Schwellen an Schafställen und Gerberhütten, wo rohe Felle aufgehängt sind, ihre Gegenwart kund, wie dies im kalten Winter 1808 bei Kölliken und Oftringen geschah. Nicht nur in abgelegenen Napftälern schaut man in dieser Zeit wieder vermehrt nach, ob das Vieh und die Kleintiere gut eingeschlossen, die Türen stabil und die Schwellen nicht lose seien. Vor dem Einnachten sucht das wache Auge des Bauern sorgfältig den vom fahlen Mondlicht schwach erkennbaren Waldrand nach dem grauen Räuber ab. An der Wand hängt die ärgsten Wochen hindurch wieder eine geladene Flinte, und eine wuchtige Axt steht griffbereit neben der Haustüre. Falls sich einige dieser gefürchteten Untiere im dichten Unterholz zu einem nächtlichen Raubzug bereit halten, müssen sie mit erheblicher Gegenwehr der Hofbewohner rechnen.

Wahrscheinlich hat in diesem Jahr eine ganze Meute den Rhein überquert, da bereits zu Beginn des Jahres 1808 einer bei Olten geschossen wird. Offenbar hat sich aus diesem Rudel ein Einzelgänger bis nach Zell verirrt, denn im Oktober trifft beim Amtsstatthalter in Willisau die Klage ein, in der Umgebung von Zell seien in letzter Zeit durch Raubtiere mehrere Stück Vieh und etliche Schafe gerissen worden. Jäger aus der Gegend durchstreifen darauf die umliegenden Wälder, aber der Wolf, den einige immerhin zu Gesicht bekommen, entwischt in die Gegend von Grossdietwil. Die Verwechslung mit einem grossen Hund, so der Amtsstatthalter von Willisau, sei völlig ausgeschlossen, denn mehrere sachkundige Männer hätten dieses schädliche und gefährliche Untier nicht nur gesehen, sondern unzweifelhaft auch als Wolf erkannt. Eine darauf angeordnete Treibjagd

Rechts: Schüpflheim meldet den Abschuss eines Wolfes. Staatsarchiv Luzern.

Gezeugenschafts-Gezeugen-Vertrag!

Während des dieses Monats magte sich die Gemeinde mit
den Jungen die Angelegenheit: daß Anfangs dieses Monats
in der hiesigen Gemeinde ein sehr wichtiger Brief
geschickt worden sei, daß man zwar auf solche
Fahrt gemacht habe, aber aus Mangel an
Geldern nicht ausgeführt, deshalb versetzt, und man
zu diesem Ende eine Anzahl Briefe schreiben
die in der hiesigen Gemeinde beabsichtigt, und
allezeitigen Fahrt eingestellt werden.

Da nun jetzt bei uns niemand anders
eine Angelegenheit sehr ernstlich eingekommen, so wollen
ich mich für meine Gewandtheiten beabsichtigen,
habe aber bei niemandem Briefe schreiben, daß
nie solche Briefe anders als geschickt werden
sollen. Jede Angelegenheit wird durch den
als habe gestern Nachmittag zwei junge
von Oberbayer in dem geistlichen
Gesellschaft hiesigen hiesigen
in der hiesigen sind große
Bücher, welche hiesigen
Kopf, mit hiesigen
an hiesigen mit hiesigen



Blick vom Napf ins Entlebuch. Nach einer alten Postkarte.

verläuft ergebnislos. Vielleicht handelte es sich hier um jenen jungen, etwa zweijährigen Wolf, den der Wasenmeister von Trimbach, Kanton Solothurn, einige Wochen später erlegte. Als makabres Schaustück wurde das Tier auf einen Karren gebunden und in Aarau der staunenden Menge vorgeführt.

Erst knapp drei Jahrzehnte später, 1836, machte ein vermeintlich wildes Tier wieder Aufhebens, doch liegt die Vermutung nahe, dass es sich um einen wildernden Hund gehandelt hatte. Hingegen sind nach den Sonderbundswirren in der Gemeinde Schongau Anfang Februar 1848 wiederum Wölfe aufgetaucht. Der Amtsstatthalter in Hochdorf ersuchte die Regierung auf verschiedene Anzeigen hin, an die umliegenden Gemeinden Schusswaffen abzugeben, damit man eine allgemeine Jagd auf dieselben veranstalten könne. Doch ein Jahr nach dem Sonderbundskrieg ist die Regierung diesbezüglich recht zurückhaltend. Die Behörden wollen erst abwarten, ob sich die Sichtungen



Blick vom Napf gegen Lushütte. Unweit davon wurde der letzte Luzerner Wolf geschossen.

durch zuverlässige Berichte auch aus anderen Orten bestätigen lassen. Einige Tage später gibt ein Polizeiwachtmeister zu Protokoll, zwei Knaben hätten in einem, zwischen Ebersol und Hohenrain liegenden Wäldchen ein fremdes Tier im Ausmass eines grossen Hundes gesehen, mit langem Schwanz, grauen Haaren, einem grossen, «ablangen» Kopf und herausragenden Zähnen. Der Landjäger habe darauf mit einigen besorgten Bürgern auf dieses, die ganze Gegend beunruhigende Tier Jagd gemacht und das erwähnte Wäldchen genau durchsucht. Der Wolf sei aber von niemandem angetroffen oder gar gestellt worden. Hingegen habe man, sowohl im betreffenden Wäldchen selbst, als auch an seinem östlichen Rand, die Abdrücke von grossen Tatzen mit herausstehenden Krallen ausmachen können, ebenso in einer nahe gelegenen Weide. Weiter habe man wegen der aufkommenden Nacht die Verfolgung des Wolfes nicht weiter fortführen können. Da der ganze Kanton bekanntlich entwaffnet worden sei, fehle es, mit

Ausnahme seines Karabiners und einer Jagdflinte, ohnehin an Schusswaffen. Aus dem Bericht des Amtsstatthalters darf durchaus geschlossen werden, dass es sich mit einiger Gewissheit um einen verirrtten Wolf gehandelt hat, denn der Hund ist das einzige Tier, dessen Fährte mit der Wolfsfährte verwechselt werden kann. Einem auch nur einigermaßen geübten Jäger bereitete es in dieser Zeit keine Schwierigkeiten, eine Wolfsfährte von derjenigen eines Hundes zu unterscheiden, indem der Wolf einen zusammengezwungenen Fuss und einen kürzeren aber breiteren Ballen, der Hund hingegen einen runden Fuss und einen vollen runden Ballen hat. Besonders aber stehen, wie im Bericht des Amtsstatthalters festgehalten ist, die vorderen Zehen beim Wolf näher beisammen und die Seitenzehen mehr zurück, was dem ganzen ein längliches Aussehen gibt. Auch greifen beim Wolf die Klauen schärfer ein als beim Hund. Zudem setzt der Wolf gerade hintereinander, er schnürt, und der Schritt ist länger. Der Hund hingegen macht mehr Abtritte, er schreitet kürzer.

Dies alles ist bei weichem Boden oder in einem guten Schnee leicht zu unterscheiden. Bei hartem, vielleicht sogar gefrorenem Boden, oder dann bei faulem, matschigem Schnee, sind die Unterscheidungsmerkmale weniger klar. Als sicheres Zeichen gilt indes, dass der Hund meistens Wegen folgt, der Wolf hingegen lieber durch Dickichte streift.

Wie dem auch sei, ermitteln lässt sich dies im nachhinein nicht mehr. Denn scheinbar ist der Wolf, ohne Schaden zu verursachen, wieder aus der Gegend von Schongau verschwunden. Es kommt nicht mehr zur geforderten Treibjagd.

Als sich aber 1853 ein Wolf in den Urner Alpen verspüren liess, veranstaltet man ein Treibjagen, und ein junger Bursche erlegt das Tier am Axenberg durch einen einfachen Schrotschuss. 1854 werden im Tessin innerhalb von drei Monaten deren fünf geschossen. 1855 fällt ein Rudel im Misox auf eine Ziegenherde. 1856 greift einer bei Grono ein weidendes Kalb an, das er zerfleischt. 1857 beobachtet ein Jäger deren sieben, die ein Gemsrudel verfolgen. 1858 beunruhigen sie im Urnerland die Herden. In Pruntrut findet man in diesen Jahren nicht selten Junge, die dort geworfen worden oder aus den Ardennen eingewandert sind.

Im Jahre 1860 macht im Entlebuch erneut ein Wolf von sich reden, der zwischen Flühli und Schangnau, hart an der Kantonsgrenze

aufgespürt worden ist. Zusammen mit Berner Jägern wird auf Montag, den 5. März, eine Treibjagd angesetzt. Im Juli 1865 beunruhigt ein Wolf ein weiteres Mal das Napfgebiet, als er innerhalb weniger Wochen an die 100 Schafe zerrissen hat. Die Emmentaler Jäger veranstalten ein Treibjagen auf ihn, bei dem er endlich am Riedbad umringt und erlegt werden kann. Unter Trommelschlägen bringen ihn die Jäger auf bekränzttem Wagen nach Trub. Damit endet der letzte, auf Luzerner Boden aktiv gewesene Wolf. Auf Truber Seite wird der letzte Wolf am Goldbach geschossen, ausgestopft und im Gasthof Löwen in Trub aufbewahrt. Allerdings ist es nicht völlig ausgeschlossen, dass auch später das eine oder andere Tier erlegt worden ist, ohne dass dies die Öffentlichkeit, aus welchen Gründen auch immer, erfahren hat. Immerhin werden im gleichen Zeitraum, nämlich in den Jahren 1852–1859, im Kanton Tessin 30 männliche und 23 weibliche Wölfe zur Strecke gebracht. Davon entfallen allein auf das Jahr 1854 beachtliche 19 Stück. Aber auch später dringen immer Wölfe in schweizerisches Gebiet ein. In Baselland sieht man am 17. Januar 1867 nachts einen Wolf mitten im Dorf Rünenberg. Einige Wochen später fällt eine solche Bestie einen Knecht bei Mümliswil, Kanton Solothurn, so hart an, dass ihm der Meister mit Knütteln zu Hilfe eilen musste.

Werwölfe

Die Geschichte des Wolfes zeigt, welche gewaltigen Anstrengungen unsere Vorfahren in Kauf nahmen, um dem Untier beizukommen. Jedes Mittel war recht, ins Land einfallende Wölfe zur Strecke zu bringen. Sie wurden erstochen, erwürgt, zu Tode geprügelt, vergiftet, mit der Axt in Stücke gehauen und in neuerer Zeit mit der Flinte geschossen, ja man scheute sich keineswegs, sogar die Sorge um die Jungen geschickt auszunutzen. Aber allein mit der steten Raublust und Gefrässigkeit der Raubtiere ist die übersteigerte Furcht vor Wölfen nicht zu erklären. Vielmehr wurzelt die tiefsitzende Angst und Abneigung im Aberglauben unserer Urahnen.

Im ausgehenden Mittelalter erschien jenes Buch, das in der Folge als «Handbuch der Hexenjäger» eine traurige Berühmtheit erlangte: der «Malleus maleficarum», der Hexenhammer, der erstmals im Jahre

1487 gedruckt erschien.¹⁵ Herausgegeben wurde das dreiteilige Monumentalwerk von den beiden dominikanischen Inquisitoren Heinrich Institoris und Jakob Sprenger. Allerdings darf man kaum soweit gehen, die beiden Männer als die eigentlichen Urheber anzusehen. Schon die Bemerkung zum Hexenhammer in der Apologia, der zufolge dieses Buch nur auf den Schriften der Kirchenväter, Scholastiker und anderer Autoren aufbaut und die Verfasser aus eigenem Wissen so gut wie nichts dazu beigetragen hätten, bewahrte J. W. R. Schmidt vor einem übereilten Urteil. Im Vorwort zur ersten deutschen Übersetzung bemerkte er: «In der Tat zeigt sich uns der Malleus nur als der Schlussstein eines Baus, an dem viele Jahrhunderte gearbeitet haben; und mag dieses Gebäude eine Schmach für die Menschheit und für das Christentum sein, was kein anständiger Mensch bezweifelt, die Tatsache, dass der Malleus maleficarum eben nur die letzten Konsequenzen aus den offen zu Tage liegenden Prämissen zieht, enthält die einzig richtige und zwanglose Erklärung der Existenz jenes <düsteren> Buches und, wenn es hier überhaupt gestattet ist, davon zu reden: auch die allein zulässige Entschuldigung!» So ist denn auch das, was die Hexenverfolger zu den Werwölfen bemerken, nichts als die Zusammenfassung alter Überlieferungen. Die Verfasser räumen zwar ein, dass der durch Wölfe verursachte Schaden auch auf natürliche Weise entstehen kann. In einem aufwendigen Beweisverfahren kommen die Inquisitoren dennoch zum Schluss, «dass derlei durch besondere göttliche Zulassung und die Hilfe der Dämonen und nicht aus natürlichem Mangel geschieht, das sie durch keine Kunst oder Macht verwundet oder gefangen werden können». Aber auf welche Weise geschah dies? Waren es nach damaliger Ansicht wahre Dämonen in den so scheinenden Gestalten?

Dazu erzählt der Hexenhammer von einem Mann, der glaubte, er würde sich zu gewissen Zeiten in einen Wolf verwandeln. Zu bestimmten Stunden verbarg er sich in einer Höhle, und während er ruhig darin blieb, schien es ihm, dass er zum Wolf geworden sei, umherlaufe und Kinder zerfleische. Ein Irrer also, der unter Wahnvorstellungen litt. Sprenger und Institoris sehen darin jedoch einen Dämon, der sich des Mannes bemächtigt und einen Wolf besessen gemacht hat.

15 Alle Zitate nach der Erstübersetzung von J. W. R. Schmidt, Berlin 1906, 3 Bände.



Hexensabbat. In der Mitte brauen Hexen ein Unwetter. Darüber reiten Dämonen auf Stecken und teuflischen Tieren. Im Vordergrund rechts werden angehende Hexen in geheimen Künsten unterrichtet. Stich aus dem 18. Jahrhundert.

Es war vor allem der Handbuchcharakter des «Hexenhammers», der seine unheilvolle Wirkung zeigte. Aus den Verhörakten von Luzern und Sursee ist der Einfluss des Malleus deutlich spürbar. Die Verurteilung angeblicher Werwölfe blieb bei uns wohl nur deshalb auf wenige Fälle beschränkt, weil die Wolfsplage im Alpenraum nie ein derartiges Ausmass erreicht hatte, wie in weiten Teilen von Frankreich, Deutschland und Russland. In den Balkanländern, wo Wölfe heute noch den Herden zusetzen, ist der Glaube an Werwölfe bei den Hirten nach wie vor weit verbreitet.

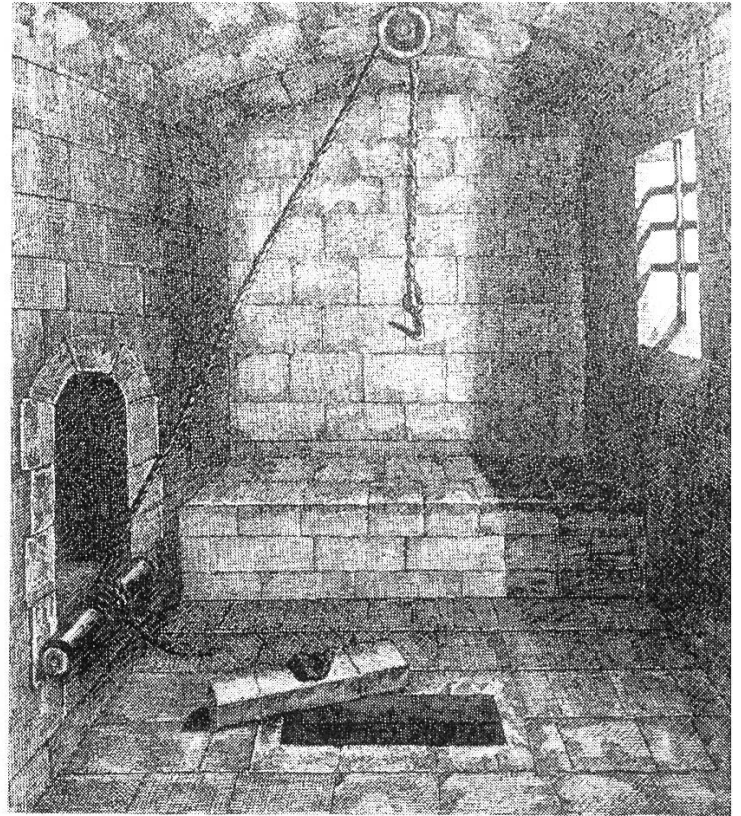
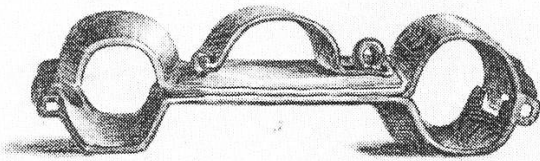
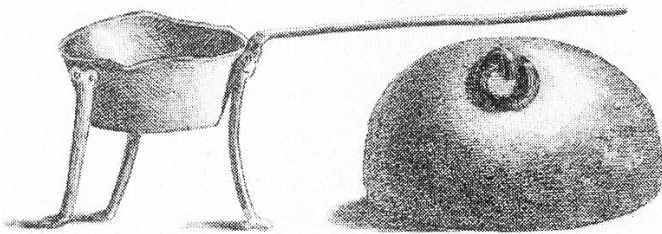
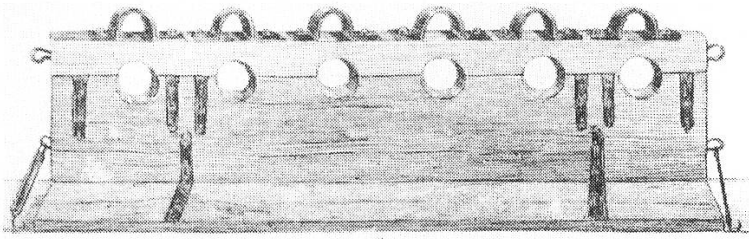
Die Vorstellung, nach der es bei manchem, durch Wölfe verursachten Schaden nicht mit rechten Dingen zugehen könne, entspringt dem Glauben an die Verwandlungskünste von Hexen und Hexern. Demnach verwandeln sich die Hexen mit Hilfe des Teufels in verschiedene Tiere. Manchmal reiten sie auf solchen zu ihren geheimen Treffen, wo sie mit dem Teufel und anderen Hexen den Sabbat feiern. Hier erhalten sie ihr Wissen um geheimnisvolle Salben, mit deren

Hilfe sie sich verwandeln, durch die Luft fliegen und anderen Schaden zufügen können. Wo der Hexentanz stattgefunden hatte, blieb der Boden verdorben. Hexenplätze heissen heute noch jene Stellen in den Wäldern, die «blutt», d. h. unfruchtbar, von der Vegetation verlassen und ringartig von «Tanngrozen», das sind kleine, verkrüppelte Tännchen, umgeben sind. Solche Tännchen nennt man auch Hexenbesen, besonders diejenigen, bei denen sich die Verzweigung dicht und besenförmig um die Spitze herumstellt. Auch unsere Jäger bekommen dem Vernehmen nach dann und wann Hexenplätze zu Gesicht, die dann entstehen, wenn der Rehbock beim «bschloh» die Geiss im Kreis herumtreibt. Das ringförmig niedergetretene Gras bleibt am Boden als sogenannter Hexenring oder Hexenkreis noch für einige Zeit sichtbar.

Die graslosen, kreisrunden Plätze, die durch eine sich ringförmig ausbreitende Grasart entstehen, werden ebenfalls als Tanzplätze der Hexen angesehen. Ein solcher befand sich in Pratteln, ungefähr dort, wo heute der Sportplatz «Hexmatt» ist. Ein gewisser Jakob Sury von MuttENZ berichtete dem Malefizgericht in Arlesheim im Jahre 1577 von seiner Fahrt zur Pratteler Matte und sagt vom Ort der geheimen Zusammenkünfte: «da sey ein dürrer baum und ein Ring darumb». Von den Tänzten habe man Kreise verdorrtten Grases sehen können, das unter den Tritten der Hexen versengt sei. Mit einem punktiert abgegrenzten Kreis, in dessen Mitte ein Baum steht, hat ihn denn auch der Geometer Friedrich Meyer 1680 auf dem Plan von MuttENZ–Pratteln eingezeichnet und dazu bemerkt: «Der vermeinte Hexendanz auf Bratteler Matten.» Noch 1678 wurde der verbrannte Kreis gezeigt, auf dem das Nachvolk seine geheimen Zusammenkünfte gehabt haben soll. Wie man dahin kommt, gestand 1644 die Hexe Anna Koller von Rüediswil: «Item habe sy dry oder 4 mal ein stüeli angesalbet, daruf uf die Pratelematt geriten, aldort gessen, truncken und gedanzet, doch weder brot noch salz gehabt, habe aber niemand aldort kennen können.»¹⁶

Lokalisiert war der Hexensabbat aber nicht nur an allgemein bekannten Orten wie der Pratteler Matte. Er konnte vielmehr geradezu überall sein. In Frage kamen alte Richt- und Galgenplätze,

16 Joseph Schacher: Das Hexenwesen im Kanton Luzern nach den Prozessen von Luzern und Sursee, Luzern 1947, 18.



Mittelalterliche Folterkammer. Der Delinquent wurde mit auf den Rücken gebundenen Händen hochgezogen. Links Folter- und Kerkerwerkzeuge.

sumpfige Wiesen und verlassene Waldweiden. Daher kommt es, dass eigentlich jedes Amt seine Hexenplätze hatte. In unserer Gegend war es namentlich die Burgruine von Wolhusen, worüber die Hexe Adelheid Wyss, gebürtig von Sempach und wohnhaft in Ruswil, 1637 bekennt «das sy zum alten schlos uf der burg zuo Wolhusen etliche mal griten, vil ihren unbekannten wybern dasselbst 3 mal gefunden, auch nach verrichtung villen ihren zugemuothten sachen daselbst geesen und trunckhen, doch one brot und salz und danzet, auch den muotwillen mit dem bösen geist verbracht».¹⁷

Nach den Luzerner Turmbüchern trafen sich die Hexen ausserdem auf der Ruswiler Allmend, wobei offen bleiben muss, ob damit die Gegend um das Allmendhüsli im Sigiger Wald gemeint ist. Am gleichen Ort will auch Barbara Horber aus der Gegend von Ruswil erstmals mit der Hexerei in Kontakt gekommen sein. 1653 gesteht sie: «Er (gemeint ist der Teufel) si am ersten, do ihr vatter seelig noch gelebt, uf der Ruswiler allmend zu ihr khomen, welches si gebichtet...»

17 Staatsarchiv Luzern, cod 4530/135b.

Getreu dem Hexenhammer dachte man sich die Tierverwandlung vollständig durch Zauberkünste der Hexen und mit Hilfe des Teufels herbeigeführt: «Drittens frommte es wohl, einzusehen, dass die jetzigen Hexen durch die Macht der Dämonen öfters in Wölfe und andere Bestien verwandelt werden. Aber der Canon spricht von wirklicher und eigentlicher Verwandlung, nicht von einer gedachten, die oft eintritt.»

Gefürchtet ist die Hexe in Gestalt eines Fuchses, der sich dank seiner, ihm eigenen Schläue, immer wieder in Hühnerställe einzuschleichen weiss. Verhasst ist sie hingegen als reissender Wolf, der Mensch und Tier gefährlich wird. Oft verwandeln sich die Unholdinnen in Katzen, besonders schwarze. Bekannt ist die schon bei Lütolf erwähnte Begebenheit, wonach auf der Geissweid bei Zug vier Katzen miteinander getanzt hätten. Als auf diese geschossen wurde, kam es, dass eines der Tiere einen Treffer in die Pfote erhielt. Da sei des Ammanns Frau hinkend geworden.¹⁸ Die angebliche Hexe Verena Haumüller gesteht 1652: «Item vor etlich jahren einer klosterfrauw in katzen gestalt an die bein gefahren.»¹⁹ Im gleichen Jahr gibt Anna Mattmann von Root unter Druck zu: «Der bös geist sie allzyt mit ihr gewandelt, da hab sie hund, hasen, katzen oder egersten gestalt annemmen müessen.»²⁰ Es bleibt noch anzumerken, dass abergläubische Leute eine zufällig ihren Weg kreuzende schwarze Katze heute noch als Unglücksbotin ansehen.

Haben wir bei diesen Verwandlungskünsten vor allem das weibliche Geschlecht im Bund mit dem Teufel gesehen, so gibt es doch auch einzelne Gattungen des Hexenwesens, die mehr zu den Vorrechten des Mannes gehören. Während die Hexen vornehmlich als Katzen auftraten, verwandelten sich Hexenmeister gerne in Wölfe. Im deutschsprachigen Raum hiess ein Mann, der diese Fähigkeit besass, Werwolf, was soviel wie «Menschenwolf» oder «Mannwolf» bedeutet.

Der Wahn, dass gewisse Personen sich vorübergehend in Wölfe verwandeln und eine Zeit lang wie Wölfe leben könnten, gehört

18 Alois Lütolf: Sagen, Bräuche, Legenden aus den fünf Orten Lucern, Uri, Schwiz, Unterwalden und Zug, Luzern 1862, 213.

19 Joseph Schacher, 22.

20 Joseph Schacher, 23ff.



Angebliche Werwölfe wurden eingekerkert, das Geständnis durch Folter erpresst.

überwiegend dem 16. und 17. Jahrhundert an. Aber auch im 18. Jahrhundert und bis in die Gegenwart finden wir Belege für Werwolf- und Vampirglauben.

Es ist wohl kaum reiner Zufall, dass der Werwolfglauben hauptsächlich dann am regelmässigsten aufgetreten ist, wenn wirkliche Wölfe das Land in grosser Zahl unsicher machten, wie dies namentlich als Folge des Dreissigjährigen Krieges der Fall war. In den verheerten und entvölkerten Gebieten Deutschlands fanden die Untiere reichlich Gelegenheit, ihren Hunger zu stillen. Da das Volk durch den Krieg erschöpft war, erfreuten sie sich verhältnismässiger Ruhe und Schonung. So vermehrten sich die Räuber leicht und rasch. Sie suchten auf ihren Streifzügen auch unser Land heim, weil Ströme wie der Rhein ihrer Ausbreitung keinen Halt geboten. Im Willisauer «Amts-Rechnungs-Buch» (1569 bis 1687) sind beispielsweise in den Jahren 1651 und 1653 die Ausgaben für Wolfsjagden nur mehr summarisch eingetragen worden. Auch die Luzerner Jägerordnung vom 20. Mai 1649, welche die Jagd förmlich zu einem obrigkeitlichen Regal erklärt, trägt der Wolfsplage jener Zeit Rechnung. Sie bestimmt, die schädlichen Untiere zu töten, sei jederzeit jedermann nicht nur erlaubt, sondern sogar geboten, zudem werde für den erfolgreichen Jäger eine Belohnung ausgesetzt. In diese bewegte Zeit fallen auch die wenigen Belege über Luzerner Werwölfe. Offenbar glaubte man, den durch die Wölfe verursachten Schaden, genauso wie den durch plötzliche Gewitter entstandene, nicht genügend aus natürlichen Ursachen erklären zu können und versuchte ihn daher auf übernatürliche zurückzuführen.

Im Jahre 1664 gesteht der Entlebucher Peter Breitenmoser, er habe sich «zu einem wolff gemacht... und 2 schaff nider gerissen». Der Angeklagte entstammte einer eigentlichen Hexenfamilie. Seine Mutter wie auch seine Tante Anna standen bereits als vermeintliche Hexen vor dem Richter. Beide Frauen kamen offenbar nur wegen ihres wenig erbaulichen Äusseren in den Ruf der Unholderei. Beim als Werwolf verdächtigen Peter Breitenmoser hatten die Hexenrichter unglücklicherweise ein «stigma diabolicum», ein Teufelskennzeichen, ausgemacht. Das Zeichen wird beschrieben als «spitzig stern in den augen», und wird als Beweis für einen Pakt mit dem Teufel aufgeführt.

Tatsächlich waren Leute mit nachteiligem oder sonstwie aussergewöhnlichem Aussehen geradezu vorbestimmt, als Zauberer verschrien zu werden. Nicht wenige Richter und Henker brüsteten sich,



Ein Hexer wird verbrannt. Nach einem Stich des 19. Jahrhunderts.

derartige Personen einzig und allein an ihrem Blick zu erkennen. Der Scharfrichter Hans Winterli verstieg sich gar zu der Behauptung, die Hexen hätten rote «Mönli» in den Augen, woran man sie ausmachen könne. Nun gilt das Auge seit alters her als Werkzeug des Schadenzaubers. Gewissen Menschen haftete folglich der Makel an, mit dem bösen Blick Leute zu verhexen und dadurch Schaden zu stiften.

Als das Aufgebot in Schüpfheim einen offensichtlich äusserst vorsichtigen und erfahrenen Wolf mehrmals vergeblich zu fangen versuchte, glaubte das Volk bereits zu wissen, es mit Hexerei oder gar dem Leibhaftigen persönlich zu tun zu haben. Wie sonst hätte das Tier den erfahrenen Jägern immer wieder entwischen können. Die scheinbar Schuldige wurde bald in der Person von Elisabeth Hilltbrandt, ebenfalls aus dem Land Entlebuch, gefunden, die den Verhörriechtern 1584 gestand, dem Teufel in Wolfsgestalt Gesellschaft geleistet zu haben. «Do habe er sy gheissen uff inne sitzen . . . und also sye er mit iren in einer gstalt eines wolffs darvon gfare. Unnd wan man inne schon an einem ortt gspürt habe, sye er glich an einen anderen ort gsynn.»

In der «Wickiana», einer Manuskriptensammlung, ist davon die Rede, dass im Juli 1515 plötzlich auftauchende Wölfe in der Nähe von Lausanne eine Schafherde überfallen hätten. Dabei hätten sich die Untiere, nicht wie sonst üblich an den reichlich vorhandenen Schafen gütlich getan, sondern ausgerechnet die beiden Hirtenknaben angefallen und zerfleischt. «So es winterszyt were, so were es nitt insonders zu achten, diewyl aber söllichs in dieser heysser zyt beschicht, weiss gott wol was es bedütt.» Eine Randbemerkung ergänzt unverblümt, was von der Sache zu halten sei: «Ich acht es signed hexenmeister in wolfgstalt gsin, wie dermalen mer.»²¹

Die Verwandlung, so glaubte das Volk, erfolge mit Hilfe eines aus Wolfsleder oder aus der Haut eines Gehängten gefertigten Gürtels, der oft noch mit astrologischen Zeichen versehen war und vom Hexer auf dem Leib getragen werden musste. Eine erhaltene Wunde hob die Verwandlung wieder auf und verriet unter Umständen den Zauberer. Manchmal geschah die Verwandlung, wie bei den Hexen, mittels einer Salbe, mit der sich der Hexenmeister den nackten Leib einrieb; mit

22 Carl Meyer: Aberglauben des Mittelalters und der nächstfolgenden Jahrhunderte, Basel 1884, 268ff.

einer anderen erfolgte die Rückverwandlung. Peter Breitenmoser erklärte den Richtern, wie das Zauberstück vor sich ging: «...das stecklin in das salben heffelin gestossen und den steckhen 3 mall ins teüffels nammen zu ring umb gemacht und gesagt, ietz bin ich ein wolff, da syend sye zu wölffen worden.» Gerade die Tatsache, dass derartige Geständnisse vielfach unter der Folter und durch gezielte Suggestivfragen zustande kamen, bestätigen die in jener Zeit verbreitete Angst vor Werwölfen und ihren übernatürlichen Kräften. In ihrer menschlichen Gestalt glaubt man, die Werwölfe vor allem an den zusammengewachsenen Augenbrauen zu erkennen, während sie sich in Wolfsgestalt durch einen abgestumpften oder gar nicht vorhandenen Schwanz verrieten.

Carl Meyer vermutet, dass der Werwolfglauben auf vorchristliche Kultushandlungen zurückgeht.²² Danach mussten in Preussen, Livonien und Litauen zu bestimmten Zeiten unzählige Menschen als Wölfe umgehen, vielleicht um irgend eine verderbliche Gottheit zu sühnen oder auch, um eigenes Vergehen abzubüssen. Darum heisst wohl bei den Germanen der Geächtete «Warch», d. h. Wolf, und es erklärt sich, warum das Ganze nach der Einführung des Christentums einen so düsteren Anstrich erhielt. Es teilte in dieser Beziehung eben einfach das Schicksal der meisten aus dem Heidentum stammenden Auffassungen. Wo der alte Glauben noch eine Zeit lang fort dauerte, mussten sich die Beteiligten in dunklen Stunden und abgelegenen Orten treffen, weil ihre Handlungen das Brandmal des Teuflischen trugen. Aber mit dem allmählichen Verschwinden des Wolfes wird auch dem Werwolfglauben, der bei uns ohnehin nie richtig verbreitet war, vorzeitig der Nährboden entzogen.

Fotos:

K. Lussi, Ruswil
Schweizer Alpenclub, Bern
Z. Wdowski, Warschau
A. Wey, Luzern

21 Zitiert nach K. Bretscher: Zur Geschichte des Wolfes in der Schweiz, in: Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich, Zürich 1906, 8.

